

Professionalisierung freischaffender Kreativer - Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Kiel

Merkblatt

Zielsetzung

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich das strategische Ziel gesetzt, Kiel als kreative und innovative Stadt zu positionieren und die Potentiale der Kreativwirtschaft weiterzuentwickeln. Mit dem Mittel der Professionalisierung freischaffender Kreativer sollen diese unterstützt werden, sich inhaltlich-fachlich und im unternehmerischen Sinne durch geeignete Maßnahmen und Projekte weiterzubilden. Ziel ist es, die freiberuflich kreativwirtschaftliche und künstlerische Szene in Kiel zu entwickeln und eine branchenübergreifende Ansprache und Vernetzung anzuregen.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Förderantrags nutzen Sie bitte den vorgefertigten Kosten- und Finanzierungsplan, den sie auf der [#KreativKiel Website](#).

Förderkriterien

Bei der Auswahl werden insbesondere Schulungen, Weiterbildungsseminare und Coachings nach abgeschlossener Fachausbildung unterstützt, die die unternehmerische Positionierung der Antragsteller*innen am Markt begründen, weiterentwickeln oder stärken. Des Weiteren werden Freiberufler*innen, Berufsstarter*innen und Wiedereinsteiger*innen und kleinere Start-ups bei der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Anschubfinanzierung unterstützt.

Fördervoraussetzungen

- Anträge können von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden.
 - Die Antragsteller*innen müssen nachweislich freischaffend in der Kieler Kultur- und Kreativbranche tätig sein und dies nicht im dauerhaften Nebenerwerb ausüben.
 - Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden.
 - Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen, alle Pflichtfelder (*) müssen ausgefüllt werden.
- Bei Nutzung der eID zur sicheren Authentifizierung kann der Antrag komplett online eingereicht werden. Für eID-Nutzer*innen ist keine Unterschrift auf Papier erforderlich.

Für Antragsteller*innen OHNE eID gilt: Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus und schicken diesen online ab. Nach Einreichung des Antrags können Sie diesen ausdrucken, unterschreiben und die unterzeichneten Antragsunterlagen fristgerecht postalisch mit Originalunterschrift einsenden an Landeshauptstadt Kiel, Dezernat V, Referat Kreative Stadt, Fleethörn 9, 24103 Kiel.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Die Mindestfördersumme beträgt 500 Euro. Die maximale Höchstfördersumme beträgt 5.000 Euro. Die Zuwendung wird einmalig ausgeschüttet und erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Antragsstellung erfolgt jährlich bis zum 22. Mai. Eine Antragsberatung durch das Referat Kreative Stadt wird telefonisch oder per E-Mail empfohlen. Vom Ende der Antragsfrist bis zur Bewilligung vergehen maximal zwei Monate. Die Förderentscheidung wird durch ein Gremium der Kulturverwaltung gefällt. Die Durchführung der Maßnahme muss im Jahr der Antragstellung erfolgen.
- Ein Verwendungsnachweis muss drei Monate nach Maßnahmenende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden: kurzer Sachbericht, IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste.

Förderfähige Kosten

- Zweckgebundene Personalkosten in Form von Honoraren für externe Dienstleister*innen
- Maßnahmenbezogene Sachkosten, wie Seminargebühren, Dienstleistungs- oder Beratungskosten und / oder veranstaltungsbezogene Kosten für Werbung, Website, Miete von technischem Equipment
- Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sachkosten als Reisekosten (Fahrt- und Unterkunftskosten in Anlehnung an die Bemessungsgrundlagen nach dem Landesreisekostengesetz)

Nicht förderfähige Kosten

- Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.

- Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke und Bewirtungen

Ausschlusskriterien

- Es werden i.d.R. keine Publikationsprojekte gefördert.
- Es werden keine Maßnahmen gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und / oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Anträge von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder keinen erkennbaren professionalisierenden und weiterbildenden Aspekt erkennen lassen.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Personenbezogene Daten

Bitte geben Sie Ihre aktuelle Kieler Meldeadresse an

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Person		Vornamen		Familiename	
Gegebenenfalls Geburtsname					
Staat		Postleitzahl		Ort	
Straße				Hausnummer	
Geburtsdatum			Geburtsland		

Kontaktdaten

Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail
-------------------------------	--------

Bankverbindung

Kontoinhaber*in (Dieser muss identisch mit Antragssteller*in sein)
Geldinstitut Name
IBAN
BIC

Beschäftigungsart

Ist der*die Antragssteller*in vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Auswahl	
<input type="checkbox"/> Hauptberuflich seit	
<input type="checkbox"/> Selbstständigkeit geplant für	
<input type="checkbox"/> Student*in seit	
Datum	
Gibt es Maßnahmapartner*innen?	
<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	

Maßnahmapartner*in 1

Anrede		Vornamen		Familiennamen	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Person					
Staat		Postleitzahl		Ort	
Straße				Hausnummer	
E-Mail					
Telefon					
Ist diese*r der Maßnahmapartner*in vorsteuerabzugsberechtigt?					
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Maßnahmapartner*in 2

Anrede		Vornamen		Familiennamen	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Person					
Staat		Postleitzahl		Ort	
Straße				Hausnummer	
E-Mail					
Telefon					
Ist diese*r der Maßnahmapartner*in vorsteuerabzugsberechtigt?					
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Maßnahmapartner*in 3

Anrede		Vornamen		Familiennamen	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Person					
Staat		Postleitzahl		Ort	
Straße				Hausnummer	
E-Mail					
Telefon					
Ist diese*r der Maßnahmapartner*in vorsteuerabzugsberechtigt?					
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmentitel

Maßnahmenbeschreibung
Beginn (geplant)
Ende (geplant)

Mehrwert für die Landeshauptstadt Kiel

Welcher Mehrwert ergibt sich für die Landeshauptstadt Kiel?

Hinweise

Ihre Antragsstellung begründet keinen Förderanspruch. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Maßnahmenförderung der Landeshauptstadt Kiel, die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der jeweils letzten Fassung sowie die Rahmenbedingungen für diese Maßnahme gelten.

Diese finden Sie auf der [Website #kreativKiel unter Downloads \(hier klicken\)](#).

Erklärung

Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat und auch vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides nicht beginnen wird. Sofern absehbar wird, dass er*sie bereits vor dem Erhalt eines Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben bzw. Ausgaben tätigen muss, wird er*sie bei der Landeshauptstadt Kiel, Referat für Kreative Stadt eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen und begründen. Der*die Antragssteller*in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen.

Ich habe die Hinweise und Erklärung zum Förderantrag gelesen und bin damit einverstanden.

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte nutzen Sie den vorgefertigten Finanzierungsplan, den Sie auf unserer Website [#KreativKiel](#) finden.

Bitte listen Sie darin alle Kosten auf, die Sie im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben erwarten. Bitte listen Sie ebenfalls auf, woher die Mittel kommen, mit denen Sie Ihr Vorhaben finanzieren wollen. Aus der Differenz können wir dann den Fehlbedarf ersehen.

Wir möchten Sie bitten, insbesondere folgende Punkte bei der Kalkulation Ihres Finanzierungsplans zu beachten:

- Das Merkblatt zu den förderfähigen Kosten.
- Der Bewilligung zu Grunde liegende Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die darin enthaltenen Eigenmittel und Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle zuwendungsfähigen Ausgaben einzusetzen.
- Eigenmittel sind Geldleistungen des Antragsstellenden aus dem eigenen Vermögen. Als Eigenmittel werden auch Eigenleistungen anerkannt, die z. B. durch ehrenamtliche Arbeit oder durch Einsatz von Personal erbracht werden.
- Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Wir bitten Sie, die hier hinterlegte Vorlage zu nutzen und sich an unserer detaillierten Aufstellung der einzelnen Kostenarten (förderfähige Kosten) zu orientieren.

Der*Die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat und auch vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides nicht beginnen wird. Sofern absehbar wird, dass er*sie bereits vor dem Erhalt eines Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben bzw. Ausgaben tätigen muss, wird er*sie bei der Landeshauptstadt Kiel, Referat für Kreative Stadt eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen und begründen.

Der*Die Antragssteller*in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen.

Hinweise zur Einreichung

Bitte reichen Sie den Antrag elektronisch ein, indem Sie auf der nächsten Seite auf „Einreichen“ klicken. Danach können Sie den eingereichten Antrag speichern.

Haben Sie sich online mit Hilfe der elektronischen Ausweisfunktion, der eID, sicher authentifiziert und den vorausgefüllten Antrag genutzt? Dann gilt Ihr Antrag als unterschrieben und vollständig eingereicht. Sie brauchen nichts weiter zu tun.

Haben Sie den Antrag online OHNE sichere Authentifizierung ausgefüllt? Dann reichen Sie den Antrag digital ein, drucken danach das eingereichte Antragsformular aus und schicken es postalisch mit Originalunterschrift an Landeshauptstadt Kiel, Dezernat V, Referat Kreative Stadt, Fleethörn 9, 24103 Kiel.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------